

Die Anwesenden geben uns die Bestätigung, dass das Konzept passt und sie sich auf das Fest freuen. Der Toilettenwagen ist eine sinnvolle Erweiterung.

Wir achten immer darauf, dass wir zu keiner anderen Veranstaltung in Michelbach in Konkurrenz treten.

Die Arbeiten rund ums Fest sind schnell vergessen, wenn wir die vielfältigen Rückmeldungen erhalten.

Kurt Aldinger, Lothar und Edith Knödler, Konni und Klaus Uhl, Petra und Wolfgang Walter, meine Mutter Paula und Maria, Wolfgang, Evelyn und Ute Schickner sorgen mit dafür, dass das gesamte Fest, vom Aufbau am Samstagmorgen, über das Fest am Samstag ab 18 Uhr und dem Abbau am Sonntag gut über die Bühne geht.



Die weiteren Zutaten, und dafür herzlichen Dank, zum gelungenen Fest kommen von:

- Die Gemeindeverwaltung stellt uns die Garnituren
- Getränke Bühl die Getränke
- Brötchen von der Bäckerei Schwab in Lachweiler
- Würste und Steaks von der Metzgerei Setzer.

Auf diesem Weg besten Dank an ALLE, die gekommen sind und mitgefeiert haben. An ALLE, die (noch) nicht da waren, ergeht eine herzliche Einladung!

Wir freuen uns schon jetzt auf das Klingengewegfest 2024!
Jürgen Schickner und die vielen Helfer



Die Bilder zeigen einige Impressionen vor dem Klingengewegfest und während des Klingengewegfests.

Dran denken .../ Terminvorschau



Terminvorschau

Samstag, den 22. Juli 2023

Pfarrgartenfest ab 17.30 Uhr im Pfarrgarten

Donnerstag, den 27. Juli 2023

Leerung der Papiertonnen ab 6.00 Uhr

Bitte beachten Sie die detaillierten Hinweise an anderer Stelle des Mitteilungsblattes!

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

30. Juli – Sonntag

Waldbaden im Sommer: Kühle Waldfrische

Waldbaden baut Stress ab, stärkt das Abwehrsystem und wirkt sich positiv auf die Stimmung aus. Die Teilnehmenden nehmen in einer kleinen Runde mit Naturparkführerin Petra Kuch den Wald mit allen Sinnen wahr und tanken bei einem entspannenden Spaziergang durch den kühlen Wald neue Kraft. Entspannungs- und Qigong-Übungen runden den Workshop ab. Anschließend ist eine Einkehr im Biergarten Mönchsberg möglich. Die 2,5-stündige Tour beginnt um 10 Uhr in Mainhardt. Der Treffpunkt wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Kosten liegen bei 16 € pro Person. Anmeldung bis 27. Juli unter kuch@die-naturparkfuehrer.de



Naturparkführerin

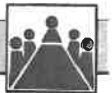
20. August –

Sonntag Landschaft im Wandel

Bei einer gemütlichen Rundwanderung um den Starkholzbacher See mit Naturparkführerin Sandra Kühnle wird anhand der heute vorgefundenen Strukturen das Landschaftsbild und die entsprechende landwirtschaftliche Nutzung längst vergangener Zeiten wieder lebendig. Wie lebten z. B. Steinzeitmenschen, die Römer oder fischende Mönche im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald? Außerdem wird unterwegs der Lehrbienenstand besucht. Die 3-stündige Wanderung beginnt um 14 Uhr in Schwäbisch Hall – Bibersfeld am Parkplatz Starkholzbacher See, an der K2669 Richtung Wielandsweiler. Die Kosten liegen bei 7 € pro Person und für Kinder bis 14 Jahre bei 3,50 €. Die Tour ist kinderwagentauglich. Ausklang am und im See möglich (in Eigenregie). Anmeldung bis 19. August unter 07 91 / 20 33 88 30 oder kuehnle@die-naturparkfuehrer.de



Amtliche Bekanntmachungen



Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kocherweg/Niederwiesen“

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kocherweg/Niederwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften in Michelbach im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB sowie der Öffentlichen Auslegung nach §3 (2) BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kocherweg/Niederwiesen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelbach an der Bilz hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 27.09.2022 und am 18.07.2023 aufgrund von § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, auf den Flurstücken 79 (teilweise), 79/30 (teilweise) und 79/68 (vollständig) einen Bebauungsplan gem. § 13a BauGB mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften mit einer Fläche von 0,1 ha aufzustellen. Der Planbereich ist auf dem nachfolgenden Planausschnitt der Klärle GmbH vom 18.07.2023 ersichtlich.

Bei dem beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger und der Erörterung der Planung nach §3 (1) BauGB abgesehen. Ebenso wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach §4 (1) BauGB abgesehen. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB, ein Umweltbericht nach §2a BauGB und eine Zusammenfassende Erklärung nach §10 (4) BauGB sind in den Verfahren nach §13a BauGB nicht vorgesehen. Es wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt. Diese ist Teil des Bebauungsplans und somit Teil der öffentlichen Auslage.

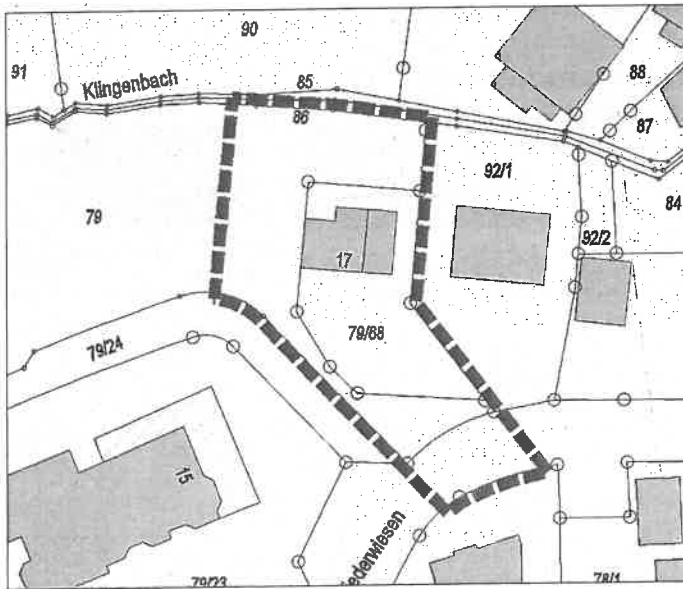
Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.07.2023 wird hiermit gemäß §2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 wurde zudem der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kocherweg/Niederwiesen“ gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. §3 (2) bzw. §4 (2) BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck:

Als der Bebauungsplan aufgestellt wurde, war ein Flüssiggaslager an der Stelle der 2. Änderung vorgesehen. Da dieses Lager durch den Anschluss an das Gasnetz nicht benötigt wurde, ist die Plangebietsfläche frei für eine neue Nutzung. Anlass der Bebauungsplanänderung ist der Bauwunsch für ein Einfamilienhaus. Da die Plangebietsfläche innerhalb eines Bebauungsplanes liegt, unterstützt die Gemeinde Michelbach an der Bilz dieses Nachverdichtungsvorhaben nachdrücklich.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt:



Plangebiet 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kocherweg/Niederwiesen“

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kocherweg/Niederwiesen“ mit zeichnerischem und textlichem Teil und Begründung werden

vom 01. August 2023 bis einschließlich 04. September 2023

bei der Gemeindeverwaltung Michelbach an der Bilz, Hauptamt, Zimmer 7 im 2. Obergeschoss, Hirschfelder Straße 13, 74544 Michelbach an der Bilz, während der üblichen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung. Das Rathaus Michelbach an der Bilz ist erreichbar unter Tel. 0791/93210-0 oder per E-Mail: „info@michelbach-bilz.de“.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.michelbach-bilz.de und www.klaerle.de (Behördenbeteiligung) eingestellt.

Während dieser Zeit kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß §4 (2) und §2 (2) BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gemeinde Michelbach an der Bilz, 22.07.2023

gez. Werner Dörr
Bürgermeister

Das Rathaus informiert



Hinweis für Swimming-Pool-Besitzer

Beim Befüllen von Pools werden kurzfristig große Wassermengen dem öffentlichen Wassernetz entnommen. Das dort installierte Überwachungssystem meldet in diesem Fall eine Warnung, so dass von einem Rohrbruch ausgegangen wird. Wir bitten deshalb die Poolbesitzer sich bei einer Befüllung kurz vorher telefonisch unter 0791/93210-62 zu melden. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, insbesondere abends und am Wochenende, kontaktieren Sie bitte direkt die NOW-Leitstelle unter der Telefonnummer 07951/481-23.
Gemeindeverwaltung Michelbach/Bilz

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum und Sammelplätze Baum- und Strauchschnitt

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Hasenbühl

Montag	Mittwoch	Freitag	Samstag
9.00 – 12.00 Uhr	9.00 – 12.00 Uhr	9.00 – 12.00 Uhr	9.00 – 16.00/18.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	

Öffnungszeiten Sammelplatz Michelbach/Bilz

Dienstag	Donnerstag	Dienstag	Donnerstag
April – Okt. 16.00 – 18.00 Uhr	April – Okt. 16.00 – 18.00 Uhr	Nov. – März 14.00 – 16.00 Uhr	Nov. – März 14.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Schwäbisch Hall West

Dienstag	Donnerstag	Samstag
9.00 – 12.00 Uhr	9.00 – 12.00 Uhr	9.00 – 16.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr	

Öffnungszeiten Sammelplatz Rosengarten

Samstag
12.00 – 16.00 Uhr

Sie möchten heiraten? Was ist zu tun?

Als erstes muss eine förmliche Anmeldung erfolgen. Die Zuständigkeit hat das Standesamt beim Bürgermeisteramt (Rathaus), in dessen Bezirk einer der Eheschließenden seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat.

Hiervon zu unterscheiden ist der Ort der späteren standesamtlichen Trauung. Grundsätzlich kann die Ehe bei jedem Standesamt in Deutschland geschlossen werden.

Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum, den Trautermine zu vereinbaren. Es wird insbesondere anhand der vorzuliegenden Unterlagen geprüft, ob dem Heiratswunsch „Ehehindernisse“ entgegenstehen.

Die erforderlichen Unterlagen sollten vor diesem Termin beigebracht werden. Die Anmeldung für die standesamtliche Trauung